

ber etwas mit Erlaubnuß / oder auß
sonderbahrem Bedencken / einem ar-
men Kranken zu gut / das hette seine
Maß.

14.

Alle Verbrechen derer / so wider
unsere Artickul / oder auch beschehene
Gebot vnd Verbot / welche Unser
GeneralGewaltiger durch den öffent-
lichen Trommetenschall vnd Trom-
melschlag im Läger vnd Besatzungen
außruffen zu lassen / schuldig / es sey in
Civilibus oder Criminalibus verü-
bet vnd gehandelt worden / vnd vor
des Ober-Gerichts-Cognition gehö-
ren / sol vor demselben er / der General-
Gewaltiger / klagen vnd außführen /
auch die gesprochene Urtheil exequi-
ren lassen / dergleichen Proceß dann
auch die Regiments- vnd Cavallerie-
Profosen / mit wissen ihrer Obersten
vnd Rittmeister / vor dem Untere-
gerichte halten / insonderheit aber vor
keinem Malefiz-Recht / ohne des Ge-
nerals